Anlage 1

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Goch (§ 3 Abs. 1 Nr. 1)

Geruchsintensive Nahrungs- und Genußmittelabfälle, wie z. B. Würzmittel und Huminrückstände

Flüssige Abfälle aus pflanzlichen und tierischen Ölen, Fetten und Wachsen

Emulsionen und Schlämme mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten

Schlachtabfälle außer Abfällen, die nicht weiter zu Fleisch-, Blut- und Knochenmehl verarbeitet werden können, wie z. B. Geflügelfedern, - köpfe und -beine

Tierische Fäkalien, wie z. B. Schweinegülle

Abfälle aus Gerbereien

Abfälle aus der Zelluloseherstellung und -verarbeitung

Metallurgische Schlacken und Krätzen mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen

Mineralische Schlämme mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Gichtgasschlamm

NE-Metallabfälle und -schlämme mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Bleiabfälle, -staub und Cadmium

Galvanikschlämme, soweit sie nicht entgiftet und neutralisiert sind oder soweit sie höhere Anteile an NE-Metallhydroxiden wie Cadmium, Zink, Kupfer, Tallium etc. enthalten.

Salze mit umweltschädigenden Inhaltsstoffen, wie z. B. Härtesalze, Brüniersalze und Jarositschlämme

Säuren, Laugen und Konzentrate

Abfälle von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit hoher Toxizität

Mineralöle, Mineralölschlämme, Fette, Wachse sowie Emulsionen und Gemische aus Mineralölprodukten

Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische sowie lösungsmittelhaltige Schlämme

Kunststoffschlämme, Gummischlämme und -emulsionen

Explosivstoffe

Detergentien- und Waschmittelabfälle

Katalysatoren, soweit sie umweltschädigende Schadstoffkomponenten enthalten

Fäkalien aus Hauskläranlagen

Folgende Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des medizinischen Bereichs:

- Körperteile und Organabfälle aus dem Bereich der Pathologie, Chirugie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Blutbank u. a.
- Versuchstiere, soweit deren Beseitigung nicht durch das Tierkörperbeseitigungsgesetz geregelt ist
- Streu und Exkremente aus Tierversuchsanstalten, durch die eine Übertragung von Krankheitserregern zu besorgen ist

Erdaushub

Bauschutt (z. B. Mauerwerk, Dachbalken, Dachabdeckungen, Heizkörper und Rohre usw.)

Autowracks

Altreifen

Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes

Akkusäure, Akkuschlamm

Reinigungsmittel

Frostschutzmittel

Beizen und Ätzmittel

Inhalte von Leichtstoffabscheidern (Öl, Benzin- und Fettabscheidern)

Anlage 2

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Goch (§ 3 Abs. 4)

1. Feste Abfälle

wie z. B. Altmedikamente

Autobatterien Düngemittel

Fette

Haushaltsreiniger

Kitte

Kleinbatterien Kosmetika

Leuchtstofflampen

Ölfilter Putzlappen

Quecksilberdampflampen

Spachtel Spraydosen Streusalz

Verunreinigte Leergebinde

Wachse

2. Farben und Lacke

3. Flüssige Abfälle in Gebinden

wie z. B. Abbeizmittel

Ablaugemittel
Autopflegemittel
Desinfektionsmittel
Fotochemikalien
Haushaltsreiniger
Holzschutzmittel
Kaltreiniger
Kleber
Lösemittel

Nitroverdünnung Pinselreiniger Rostumwandler Unterbodenschutz Waschbenzin

4. Altöl

5. Säuren

wie z. B. Salzsäure

Schwefelsäure

6. Laugen

wie z. B. Kalilauge Natronlauge

7. Gifte

wie z. B. Schädlingsbekämpfungsmittel Unkrautvernichtungsmittel

8. Chemikalien (sonstige)